

## K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des  
Gemeinderat

am 13.12.2022

### TOP 1 Sanierung Herbert-Winter-Stadion - Genehmigung der Vorentwurfsplanung

#### Beschlussvorschlag:

1. Die Vorentwurfsplanung, Stand 11/2022, wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Kostenschätzung, Stand 11/2022, mit voraussichtlichen Gesamtbaukosten in Höhe von 1,72 Mio. €, wird zur Kenntnis genommen.
3. Die Kostenschätzung, Stand 11/2022, der durch den Gemeinderat zu benennenden Module wird genehmigt und die Verwaltung damit beauftragt, einen entsprechenden Förderantrag zu stellen. Der Gemeinderat hat sich mit 15 Ja-Stimmen, 7 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen dafür ausgesprochen, vorerst für die in der Vorlage 285/2022 ö, in der Begründung auf S. 3 genannten Module A, B und E, zur Sanierung des Herbert-Winter-Stadions, einen entsprechenden Förderantrag zu stellen.

### TOP 2 Anträge der Fraktionen FDP, FWV, CDU zum Projekt Buchenbachaue

Der Gemeinderat hat mehrheitlich, bei 8 Gegenstimmen, beschlossen, dass die Planungsraten für das Projekt Buchenbachaue von je 50T Euro jährlich, in den Haushaltsjahren 2023, 2024, 2025 und 2026, weiterhin im Haushalt verbleiben. Auf die Umsetzungsrate wird vorläufig verzichtet und dieser Ermächtigungsrest nicht in die folgenden Haushaltsjahre übertragen.

## K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des  
Gemeinderat

am 13.12.2022

### TOP 3     **Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2023 Stadt Winnenden und Wirtschaftsplan 2023 Eigenbetrieb „Stadtbau Winnenden“**

**Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2023 Stadt Winnenden  
Finanzplan und Investitionsmaßnahmen 2022-2026**

- Stellungnahme der Fraktionen
- Schlussberatung
- Beschlussfassung

**Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 des Eigenbetriebs „Stadtbau Winnenden“  
Finanzplan und Investitionsmaßnahmen 2022-2026**

- Stellungnahme der Fraktionen
- Schlussberatung
- Beschlussfassung

Auf Antrag der FDP-Fraktion werden die Punkte 1 und 2 des Beschlussvorschlag getrennt von den Punkten 3, 4 und 5, abgestimmt.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Die Haushaltssatzung (Anlage 2) und der Haushaltsplan der Stadt Winnenden für das Haushaltsjahr 2023 werden entsprechend dem von der Verwaltung vorgelegten Entwurf und unter Einbeziehung der 1. und 2. Änderungsliste (Anlage 1) sowie des Stellenplans beschlossen.
2. Der Gemeinderat stellt die mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2022 bis 2026 der Stadt Winnenden in der Fassung des vorgelegten Haushaltplanentwurfs 2023 sowie der 1. und 2. Änderungsliste gemäß Anlage 1 zu dieser Vorlage fest.

und dann einstimmig, bei 4 Enthaltungen, folgenden

Beschluss:

3. Die Haushaltssatzung (Anlage 4) und der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Stadtbau Winnenden“ für das Haushaltsjahr 2023 werden entsprechend dem von der Verwaltung vorgelegten Entwurf und unter Einbeziehung der 1. Änderungsliste beschlossen.

## K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des  
Gemeinderat

am 13.12.2022

4. Der Gemeinderat stellt den Finanzplan für den Planungszeitraum 2022 bis 2026 des Eigenbetriebs „Stadtbau Winnenden“, welcher dem Haushaltsplan 2023 der Stadt Winnenden als Anlage 46 beigefügt ist, fest.

5. Die Bildung des dritten Teilhaushalts „Steuerung“ für den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Stadtbau Winnenden“ wird beschlossen.

### **TOP 4 Weisungserteilung an die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Winnenden GmbH - Feststellung des Wirtschaftsplans 2023 der Stadtwerke Winnenden GmbH**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Winnenden GmbH gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 6 des Gesellschaftsvertrages für die Feststellung des als Anlage zu dieser Vorlage beigefügten Wirtschaftsplans 2023 mit Finanzplan 2022 - 2026 zu stimmen.

einstimmig beschlossen  
Enthaltung 1

### **TOP 5 Weisungserteilung an die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Winnenden GmbH - Feststellung des Wirtschaftsplans 2023 der Gasnetzgesellschaft Winnenden mbH**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Winnenden GmbH gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 15 des Gesellschaftsvertrages für die Feststellung des als Anlage zu dieser Vorlage beigefügten Wirtschaftsplans 2023 mit Finanzplan 2022 - 2026 der Gasnetzgesellschaft Winnenden mbH zu stimmen.

einstimmig beschlossen  
Enthaltung 1

## K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des  
Gemeinderat

am 13.12.2022

### **TOP 6 Weisungerteilung an die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Winnenden GmbH - Feststellung des Wirtschaftsplans 2023 der Fernwärme Winnenden GmbH & Co. KG**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemäß § 16 Absatz 2 Nr. 15 des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Winnenden GmbH in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Winnenden GmbH für die Feststellung des als Anlage zu dieser Vorlage beigefügten Wirtschaftsplans 2023 mit Finanzplan 2022 - 2026 der Fernwärme Winnenden GmbH & Co. KG zu stimmen.

einstimmig beschlossen  
Enthaltung 1

### **TOP 7 Weisungerteilung an die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Winnenden GmbH - Änderung des Konzessionsvertrages und Gestattungsvertrages mit der Stadtwerke Winnenden GmbH**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Winnenden GmbH

- für die Änderung des Konzessionsvertrages § 4 Abgaben der Stadt gemäß Anlage 1 und
- für die Änderung des Gestattungsvertrages § 6 Entgelt gemäß Anlage 2

zu stimmen.

einstimmig beschlossen  
Enthaltung 1

## K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des  
Gemeinderat

am 13.12.2022

**TOP 8 Weisungserteilung an die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Winnenden GmbH  
- Änderung des Konzessionsvertrages mit der Gasnetzgesellschaft Winnenden GmbH**

**Beschlussvorschlag:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Winnenden GmbH

- für die Änderung des § 3 Konzessionsabgabe, Kommunalrabatt, Verwaltungskostenbeitrag gemäß Anlage 1 mit der Gasnetzgesellschaft Winnenden GmbH

zu stimmen.

einstimmig beschlossen  
Enthaltung 1

**TOP 9 Weisungserteilung an die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Winnenden GmbH  
- Änderung des Gestattungsvertrages mit der Fernwärme Winnenden GmbH & Co. KG**

**Beschlussvorschlag:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Winnenden GmbH

- für die Änderung des Gestattungsvertrages der Nr. 9 Gestattungsentgelt gemäß Anlage 1 mit der Fernwärme Winnenden GmbH & Co. KG

zu stimmen.

einstimmig beschlossen  
Enthaltung 1

## K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des  
Gemeinderat

am 13.12.2022

### TOP 10

#### **Stadtwerke Winnenden GmbH**

#### **- Übernahme einer Ausfallbürgschaft und Abschlagszahlungen auf die Ausgleichsleistungen**

1. Für die im Rahmen des Wirtschaftsplans 2023 vorgesehene Darlehensaufnahme in Höhe von 18.500.000,00 € wird von der Stadt Winnenden zugunsten der Stadtwerke Winnenden GmbH eine Ausfallbürgschaft, vorbehaltlich der Festsetzung des Höchstbetrags durch das Regierungspräsidium Stuttgart, übernommen.
2. Die Stadt Winnenden wird für das Jahr 2023 auf der Grundlage des Betrauungsakts Ausgleichsleistungen an die Stadtwerke Winnenden GmbH dadurch erbringen, dass sie tatsächliche „Netto-Kosten“ aus dem Betrieb und der Unterhaltung der öffentlichen Bäder, die nicht über Erlöse aus dieser Sparte abgedeckt sind, vorrangig durch die Verrechnung mit Gewinnen aus den anderen Sparten der Stadtwerke Winnenden GmbH oder deren Beteiligungsunternehmen ausgleicht. Der Verlustausgleich 2023 erfolgt durch gesonderten Beschluss des Gemeinderates im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses 2023. Damit die Liquidität der Stadtwerke Winnenden GmbH sichergestellt ist, werden von der Stadt Winnenden für das Geschäftsjahr 2023 Abschlagszahlungen auf den Verlustausgleich empfohlen.

einstimmig beschlossen

## K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des  
Gemeinderat

am 13.12.2022

- TOP 11**     **Eigenkapitalstärkung der Stadtwerke Winnenden durch die Gesellschafterin Stadt Winnenden - Stärkungsbetrag 2022: 1,6 Mio. € - Stärkungsbetrag 2024: 0,6 Mio. € - Genehmigung der außerplanmäßigen Auszahlung**

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt die Eigenkapitalstärkung für die Stadtwerke Winnenden

- Im Jahr 2022: 1,6 Mio. €
- Im Jahr 2024: 0,6 Mio. €

Der Gemeinderat beschließt die außerplanmäßige Auszahlung.

einstimmig beschlossen

- TOP 12**     **Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung zum 1. Januar 2023**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der einjährigen Gebührenkalkulation für das Jahr 2023 wird zugestimmt.
2. Änderung der Abwassergebührensätze
  - a. Entsprechend der vorgelegten Gebührenkalkulation für die Abwassergebühren wird die **Schmutzwassergebühr** für das Jahr 2023 auf einen Gebührensatz in Höhe von **1,65 €/m<sup>3</sup>** Abwasser (bisher 1,60 €/m<sup>3</sup>) erhöht.
  - b. Entsprechend der vorgelegten Gebührenkalkulation für die Abwassergebühren wird die **Niederschlagswassergebühr** für das Jahr 2023 auf einen Gebührensatz in Höhe von **0,48 €/m<sup>2</sup>** versiegelter Grundstücksfläche (bisher 0,45 €/m<sup>2</sup>) erhöht
  - c. Die Gebühr für Niederschlagswasser, das in öffentliche Abwasseranlagen eingeleitet wird, die nicht an eine öffentliche Abwasserreinigungsanlage angeschlossen sind (**Niederschlagswasserkanalgebühr**) bleibt bei dem Gebührensatz von **0,26 €/m<sup>2</sup>** bestehen.
  - d. Die ab 01.01.2023 gültigen Gebührensätze sind in der Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung zu berücksichtigen (Anlage 3).
3. Die Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung gemäß Anlage 3 wird beschlossen.

einstimmig beschlossen

## K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des  
Gemeinderat

am 13.12.2022

### TOP 13      **Beteiligungsbericht der Stadt Winnenden 2021**

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat nimmt von dem in Anlage 1 beigefügten Beteiligungsbericht der Stadt Winnenden für das Jahr 2021 Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

### TOP 14      **Umgang mit einer möglichen Fristverlängerung zur Umsetzung des neuen Umsatzsteuerrechts**

**Beschlussvorschlag:**

Sollte eine erneute Fristverlängerung zur Umsetzung des neuen Umsatzsteuerrechts gewährt werden, wird die Stadt Winnenden diese nicht in Anspruch nehmen. Hierzu wird die Stadtverwaltung die gegenüber dem Finanzamt abgegebene Optionserklärung (die bis 31.12.2022 gelten sollte) widerrufen.

einstimmig beschlossen

### TOP 15      **Änderung des Gestattungsvertrages mit der EnBW Contracting GmbH**

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat stimmt

- für die Änderung des Gestattungsvertrages § 6 Entgelt gemäß Anlage 1 mit der EnBW Contracting GmbH (ehemals Sales & Solutions GmbH) zu.

einstimmig beschlossen



## K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des  
Gemeinderat

am 13.12.2022

### TOP 16      **Jahresabschluss des Eigenbetriebs „Stadtbau Winnenden“ für das Jahr 2021**

#### Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebs „Stadtbau Winnenden“ wird nach § 95 b Abs. 1 GemO wie auf den Folgeseiten dargestellt festgestellt.
2. Die überplanmäßige Auszahlung für die Maßnahme Gerberstraße in Höhe von 18.017,92 € wird mit dem in der Begründung genannten Deckungsvorschlag genehmigt.
3. Die überplanmäßige Auszahlung für die Maßnahme Körnle 24 in Höhe von 2.499,00 € wird mit dem in der Begründung genannten Deckungsvorschlag genehmigt.
4. Die überplanmäßige Auszahlung für die Maßnahme Schiefersee in Höhe von 82.455,00 € wird mit dem in der Begründung genannten Deckungsvorschlag genehmigt.

einstimmig beschlossen  
Enthaltung 2

### TOP 17      **Bericht über die Prüfung Eigenbetrieb „Stadtbau Winnenden“ zum Jahresabschluss 31. Dezember 2021**

#### Beschlussvorschlag:

Der Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs „Stadtbau Winnenden“ zum 31.12.2021 wird zur Kenntnis genommen

zur Kenntnis genommen

### TOP 18      **Mietvertrag zur Lieferung und Installation von Druck- und Multifunktionssystemen (Kopierer) sowie Software und Full-Service**

#### Beschlussvorschlag:

Die Vergabe erfolgt an den Bieter Ditcon GmbH, Köln zur Lieferung von Drucker und Kopierer für die Stadtverwaltung Winnenden und die Winnender Schulen.

einstimmig beschlossen

## K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des  
Gemeinderat

am 13.12.2022

- TOP 19** Kläranlage Zipfelbachtal  
- Erneuerung Blockheizkraftwerk  
- Genehmigung Entwurfsplanung

**Beschlussvorschlag:**

Die Entwurfsplanung, Stand 07/2022, wird genehmigt.

einstimmig beschlossen

- TOP 20** Bebauungsplan „Haselsteinstraße“ in Winnenden-Breuningsweiler und Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 der Landesbauordnung (LBO)  
- Behandlung von abgegebenen Stellungnahmen und erneute Entwurfsfeststellung

**Beschlussvorschlag:**

- 1.) Die während der erneuten förmlichen Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplans "Haselsteinstraße" in Winnenden-Breuningsweiler und einer Satzung über örtliche Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan abgegebenen Stellungnahmen werden entsprechend den Ausführungen in Anlage 1 zu dieser Vorlage behandelt.
- 2.) Der zeichnerische Teil wird gegenüber dem Beschluss vom 27.09.2022 geändert.
- 3.) Der Entwurf des Bebauungsplans "Haselsteinstraße" in Winnenden-Breuningsweiler, Planbereich 40.02, und einer Satzung über örtliche Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan wird festgestellt.
- 4.) Maßgebend ist der zeichnerische Teil des Bebauungsplanentwurfs, Maßstab 1 : 500 vom 01.02.2019 / 21.11.2022 und der Textteil des Bebauungsplanentwurfs mit den planungsrechtlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften vom 01.02.2019 / 31.08.2020 / 04.07.2022.
- 5.) Die Begründung zum Bebauungsplanentwurf und zur Satzung über örtliche Bauvorschriften vom 01.02.2019 / 31.08.2020 / 04.07.2022 wird festgestellt.

## K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des  
Gemeinderat

am 13.12.2022

- 6.) Für die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs und des Entwurfs der örtlichen Bauvorschriften wird gem. § 4a Abs. 3 Satz 2 und 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können und die Dauer der Auslegung auf 2 Wochen verkürzt wird.

einstimmig beschlossen  
Enthaltung 1

### TOP 21 GVV-Angelegenheiten

Die Beschlusstexte für nachfolgende Unterpunkt sind unter folgendem Link beim jeweiligen Unterpunkt zu finden:

[http://ksd.winnenden.de/si0057.asp?\\_\\_ksinr=849](http://ksd.winnenden.de/si0057.asp?__ksinr=849)

#### TOP 21.1 Zustimmung zur Änderung und zum Neubeschluss der Kostenvereinbarung gem. § 9 Abs. 1 Satz 2 der Verbandssatzung des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden

einstimmig beschlossen

#### TOP 21.2 Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2023 sowie Finanzplan mit Investitionsprogramm 2024 - 2026

einstimmig beschlossen

#### TOP 21.3 Neufassung der Verbandssatzung des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden

einstimmig beschlossen

#### TOP 21.4 Fortschreibung des genehmigten gemeinsamen Flächennutzungsplans 2000 - 2015 des Gemeindeverwaltungsverbandes Winnenden und der Gemeinde Berglen in Teilbereichen - Aufstellungsbeschluss für die 18. Flächennutzungsplanänderung im Teilbereich „Kesselrain Erweiterung“ in Winnenden

einstimmig beschlossen

## K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des  
Gemeinderat

am 13.12.2022

- TOP 21.5** Fortschreibung des genehmigten gemeinsamen Flächennutzungsplans 2000 - 2015 des Gemeindeverwaltungsverbandes Winnenden und der Gemeinde Berglen in Teilbereichen - Aufstellungsbeschluss für die 19. Flächennutzungsplanänderung in den Teilbereichen
- „Südlich der Ludwigsburger Straße" in Schwaikheim
  - „Großflächiger Einzelhandelsbetrieb Ludwigsburger Straße" in Schwaikheim
  - „Sport- und Freizeiteinrichtungen" in Schwaikheim

einstimmig beschlossen

- TOP 22** Genehmigung der Annahme von Spenden

einstimmig beschlossen

- TOP 23** Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse

Ohne Beschlussfassung

- TOP 24** Kleinere Verwaltungsgeschäfte und Anfragen

Ohne Beschlussfassung